

**Sechzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 11. Oktober 2016*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 11. Oktober 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 12. Juli 2016 (Mitteilungsblatt 4/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 92), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Sechzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 das Studium des Faches Sonderpädagogik (Landau) begonnen haben, schließen dieses nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Mainz, den 11. Oktober 2016

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 05/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 26

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Der Prodekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Nummer „26. Musik Koblenz“ wird wie folgt neu formuliert:

„ 26 Musik Koblenz

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung gemäß den curricularen Standards auf den Levels B bzw. C.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

32 - 46 SWS

26 - 36 SWS

6-10 SWS

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studienle- istung	Prüfungs- relevante Studienle- istung
	Modul 1: Künstlerische Ausbildung im Hauptfach				10 Leistungspunkte	
1.1	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	10	4		
Modulprüfung:		Praktische Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
	Modul 2: Künstlerische Ausbildung im Nebenfach				6 Leistungspunkte	
2.1	Instrumentales Nebenfach bzw. Ne- benfach Gesang (Ü)	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Praktische Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
	Modul 3: Musiktheorie praktisch				6 Leistungspunkte	
3.1	Gehörbildung I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.2	Tonsatz I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.3	Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)	Pflicht	2	2		
2 Modulteilprüfungen :		Klausur in 3.1 und 3.2	Dauer: 75 Minuten		Gewichtung: zweifach	
		Praktische Prüfung in 3.3	Dauer: 15 Minuten		Gewichtung: einfach	
	Modul 4: Ensemble				6 Leistungspunkte	
4.1	Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	Pflicht	2	2		X
4.2	Ensembleleitung (Ü)	Pflicht	1	2		

4.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	3	6		
Modulprüfung: Praktische Prüfung Dauer: 20 Minuten In 4.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 5: Musikwissenschaft 6 Leistungspunkte						
5.1	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (V/PS)	Pflicht	3	2	X	
.2	Vorlesung zur Neueren Musikgeschichte (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 6: Grundlagen der Musikdidaktik 6 Leistungspunkte						
6.1	Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (V/PS)	Pflicht	3	2	X	
6.2	Einführung in die Musikdidaktik und –methodik (PS)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 2 Wochen						
Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus 12 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4</i>						
7.1	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	2	4		
7.2	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	8	2		
7.3	Arrangement, Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)	Pflicht	2	1		
2 Modulteilprüfungen : Praktische Prüfung in 7.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: vierfach Praktische Prüfung in 7.3 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: einfach In 7.1 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 8: Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog 13 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Module 3, 5 und 6</i>						
8.1	Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog: Europäische Kunstmusik (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Didaktik populärer Musik / Musik anderer Kulturen (S)	Pflicht	4	2		
8.3	Gehörbildung II - analytisches Werkhören (Ü)	Pflicht	3	2		

8.4	Tonsatz II (Ü)	Pflicht	2	1		
Modulprüfung: In 8.1 und 8.2 Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten In 8.3. und 8.4 Klausur Dauer: 75 Minuten						

2. Nummer „30. Sonderpädagogik Landau“ wird wie folgt neuformuliert:

„ 30. Sonderpädagogik Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen und
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

30 SWS
24 SWS
6 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studienle- istung	Prüfungs- relevante Studienle- istung
Modul 1: Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung						22 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltungen 1.5, 1.6 und 1.7: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2</i>						
1.1	Einführung in die Sonderpädagogik + Tutorium für Studienanfänger (VmT))	Pflicht	3	2		
1.2	Handlungsformen und Aufgabenfel- der sonderpädagogischer Förderung (S)	Pflicht	3	2	X	
1.3	Familiäre Sozialisation von Menschen mit Behinderung über die Leben- spanne (S)	Pflicht	3	2		
1.4	Ungleichheits- und bildungssoziologi- sche Aspekte sozial bedingter Be- nachteiligungen (S)	Pflicht	3	2		
1.5	Theorien der Sonder- Integrations- und Inklusionspädagogik (S)	Pflicht	3	2		
1.6	Anthropologische und ethische Grund- fragen (S)	Pflicht	3	2		
1.7	Professionelles handeln von Lehrkräf- ten im Spannungsfeld von sonderpä- dagogischer Förderung und inklusiver Bildung (S)	Pflicht	4	2	X	
2 Modulteilprüfungen: in 1.3 oder 1.4 und - in 1.5 oder 1.6						
Modul 2: Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche						15 Leistungspunkte
2.1	Überblick über den Förderschwer- punkt Lernen (VmT)	Pflicht	3	2		

2.2	Überblick über den Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2		
2.3	Überblick über den Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2		
2.4	Überblick über den Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2		
2.5	Überblick über den Förderschwerpunkt Sprache (VmT)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 3: Ergänzungsstudien		9 Leistungspunkte				
<i>Drei der zehn folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
3.1	Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei sonderpädagogischem Förderbedarf(S)	Wahlpflicht	3	2		
3.2	Aspekte der Kinderheilkunde / Kinder- und Jugendpsychiatrie (V)	Wahlpflicht	3	2		
3.3	Behindertenrecht / Kinder- und Jugendhilferecht (V)	Wahlpflicht	3	2		
3.4	Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.5	Berufliche Bildung und Rehabilitation (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.6	Wahrnehmungsförderung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.7	Frühförderung (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.8	Unterstützte Kommunikation (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.9	Sprachförderung von behinderten/benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (S)	Wahlpflicht	3	2		
3.10	Aspekte der Sinnesgeschädigtenpädagogik (S)	Wahlpflicht	3	2		
Eine Modulprüfung findet nicht statt.						